

Hessisches Schulgesetz - Handyverbot: auch gültig für Ersatzschulen?

Beitrag von „s3g4“ vom 30. Juni 2025 20:44

[Zitat von kreien](#)

Im Kollegenkreis hat sich eine interessante Diskussion bezüglich des neuen § 69 (7) im Hessischen Schulgesetz zum Handyverbot ergeben: Gilt der neue § 68 (7) [HSchG](#) nur für öffentliche Schulen oder auch uneingeschränkt für staatlich anerkannte private Schulen in freier Trägerschaft? Mithin wird in § 69 (2) [HSchG](#) angeführt: "Satz 1 und 2 gelten auch für Ersatzschulen." Das würde man bei einer Allgemeingültigkeit des Gesetzes über alle Schulträger hinweg eher nicht schreiben oder?

Hat jemand eine Idee?

Nein, für Ersatzschulen gilt das nicht.